

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom Baugenehmigung vom Aktenzeichen **Hinweis:**

Die Baubeginnsanzeige ist nach § 72 Abs. 8 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen.

Baubeginnsanzeige

nach § 72 Abs. 8 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

 Errichtung Änderung Nutzungsänderung

--

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

4. Bauleiterin / Bauleiter

Name				Vorname	
Straße		Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail		

5. Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wird am <input type="text"/>	begonnen.
<input type="checkbox"/> Die nach § 72 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 und 3 BbgBO erforderlichen Nachweise sind beigefügt bzw. liegen vor. Mir ist bekannt, dass bis zur Fertigstellung jeder Wechsel der Bauherrin oder des Bauherrn, bzw. der Bauleiterin oder des Bauleiters der unteren Bauaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen ist (§ 53 Abs. 1 Satz 3 und 4 BbgBO).	

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft	